

Mitteilung

Sachstand und Auslaufen der Förderung im Hof- und Fassadenprogramm (HuF)

Mit der Vorlage Nr. 2018/2400 hat der Rat der Stadt Leverkusen am 01.10.2018 das Integrierte Handlungskonzept (InHK) Wiesdorf als sonstige städtebauliche Planung für den Stadtteil sowie die Umsetzung der als förderfähig eingestuften Maßnahmen und Projektvorschläge des Konzeptes beschlossen.

Das Hof- und Fassadenprogramm (HuF) ist ein Förderprojekt im Rahmen der laufenden Städtebauförderung im Stadtteil Wiesdorf. Mit Zuwendungsbescheid Nr. 05/42/21 im Jahr 2021 wurden die beantragten Mittel für das Projekt in Höhe von 500.000 € förderfähige Kosten vom Fördergeber bewilligt und einem Umsetzungszeitraum bis zum 31.12.2025 anerkannt. Durch die Einschränkungen während der Corona-Pandemie hat das HuF einen verspäteten Start erlebt, sodass die Verlängerung des Durchführungszeitraums um ein Jahr bis 31.12.2026 beantragt und seitens der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 03.12.2024 bewilligt wurde.

Mit dem HuF nimmt die Stadt Leverkusen als Erstzuwendungsempfängerin einen Rollenwechsel vor, indem sie auf Antrag Zuschüsse für die Sanierung privater Gebäudefassaden und Hofflächen an private Antragstellerinnen und Antragsteller im Sanierungsgebiet weiterleitet. Damit wird die Stadt selbst zur Zuschussgeberin und hat hierzu eine eigenen städtische Förderrichtlinie (FRL, s. Vorlage Nr. 2023/2108) erarbeitet und beschlossen. Der Zuschuss beträgt max. 50 % der förderfähigen Kosten bis max. 10.000 €. Gefördert werden Maßnahmen an privaten Hausfassaden (z. B. Anstrich, Reinigung, Sanierung), am Rückbau überflüssiger Bauelemente (z. B. Werbeanlagen, Vordächer) sowie die Neugestaltung von Höfen (s. FRL). Ziel ist es, mit Unterstützung von Fördermitteln einen Beitrag zur Quartiersaufwertung und zur Klimaanpassung zu leisten.

Bisher wurden insgesamt 21 Projekte mit einem Gesamt-Zuschussvolumen i. H. v. 237.518,58 € bewilligt. Diese Summe beinhaltet auch die Kosten für die erforderliche Beauftragung einer baufachlichen Beratung, die potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller berät sowie Anträge und Verwendungsnachweise baufachlich prüft. Die projektbezogenen Antrags- und Bewilligungsverfahren bei der Stadt Leverkusen erweisen sich als sehr aufwendig und langwierig. Durchschnittlich dauert eine Projektumsetzung von der Erstberatung bis zur Auszahlung des Zuschusses nach Umsetzung und Prüfung des Schlussverwendungsnachweises rund 1,5 Jahre. Diese Dauer ist u. a. bedingt durch Vorgaben des Vergaberechts - die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen mindestens drei Angebote von qualifizierten Fachbetrieben vorlegen - und durch die tatsächliche Verfügbarkeit der Fachbetriebe und ihrer Fachkräfte zur Ausführung dieser Arbeiten. Der konkrete Zeitdruck bei Beantragung, Umsetzung sowie fachlicher und förderrechtlicher Prüfung ergibt sich aus dem Umstand, dass alle bewilligten Projekte bis spätestens 31.12.2026 umgesetzt, vollumfänglich geprüft und die Zuschüsse ausgezahlt sein müssen. Eine Verspätung würde dazu führen, dass die Stadt Leverkusen die bewilligten Mittel nicht mehr beim Fördergeber abrechnen und auszahlen kann. Da die Stadt Leverkusen die Einhaltung dieser Frist in den Zuwendungsbescheiden beauftragt, verfällt bei Nichteinhaltung der Anspruch auf die Zuwendung vollständig.

Vorsorgliche Fristverlängerung für derzeit laufende Antrags- und Bewilligungsverfahren:

Mit Schreiben vom 16.06.2026 hat die Stadt Leverkusen vorsorglich die Verlängerung des Durchführungszeitraums bis zum 31.12.2027 beantragt. Hiermit soll vorgebeugt werden, dass durch mögliche Verzögerungen in bereits bewilligten Projekten, z. B. durch Ausfälle bei den Fachbetrieben oder baulichen Verzögerungen, der Anspruch auf Auszahlung bei den Antragsstellerinnen und Antragstellern verfällt.

Eine Verlängerung der Einreichungsfrist für neue Anträge wird hierdurch allerdings nicht ermöglicht. Die Stadt nimmt keine neuen Anträge zum Hof- und Fassadenprogramm mehr an. Die Gründe hierfür liegen - neben den bereits beschriebenen langwierigen Antrags- und Bewilligungsverfahren - sowohl in der erforderlichen Haushaltskonsolidierung als auch in den fehlenden personellen Ressourcen im Fachbereich Stadtplanung und der fachlichen Beratung begründet.

Die restlichen bereits bewilligten Mittel des HuF werden vollumfänglich zur Deckung von Mehrkosten im Teilprojekt „Quartierstreiffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache“ umgewidmet und dienen so als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die genaue Summe kann jedoch erst nach Prüfung und Auszahlung sämtlicher Mittel ermittelt werden.

Stadtplanung

07.08.2026